

REPUBLIK ÖSTERREICH
ASYLGERICHTSHOF

TÄTIGKEITSBERICHT
2008

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	1
Einleitung	1
Kapitel 2	5
Eröffnungsbilanz per 1. Juli 2008	5
Kapitel 3	6
Bilanz 2. Halbjahr 2008	6
Kapitel 4	8
Entwicklungen im Berichtszeitraum	8
Kapitel 5	10
Verfahrensabschlüsse – Überblick	10
Kapitel 6	12
Verfahrensabschlüsse – Detailstatistik	12
Kapitel 7	16
Graphische Auswertung der Verfahren	16
Kapitel 8	18
Organisation, Personal und Budget	18
Kapitel 9	28
Aus- und Weiterbildung	28
Kapitel 10	30
Veranstaltungen und Kontakte	30



Einleitung

Mit 1. Juli 2008 hat der Asylgerichtshof seine Arbeit aufgenommen.

Ende des Jahres 2007 wurden die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung des Asylgerichtshofs geschaffen.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einrichtung des Gerichtshofs – insbesondere die dafür erforderlichen Personalaufnahmen und budgetären sowie bspw. EDV-technischen Voraussetzungen konnten in enger Zusammenarbeit von BKA, BMI und dem UBAS (der früheren Berufungsinanz in Asylangelegenheiten) innerhalb eines halben Jahres erfolgreich bewältigt werden.

Parallel dazu haben die Senatsmitglieder sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des UBAS in mehreren Arbeitsgruppen an der Schaffung der Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme – wie etwa die Vorbereitung der Grundlagen für die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung des Asylgerichtshofs – mitgewirkt.

Alle vormaligen Senatsmitglieder des UBAS, die sich auf Grundlage des § 2 AsylGHG um eine Übernahme beworben hatten (zwei hatten ihre Bewerbung zurückgezogen), wurden mit 1. Juli 2008 zu Richterinnen und Richtern ernannt. Gleichzeitig wurde auch das vormalig beim UBAS tätige nichtrichterliche Personal in den Personalstand des Asylgerichtshofs übernommen.

Damit wurde sichergestellt, dass die 10-jährige Erfahrung aus der Tätigkeit des UBAS in die Arbeit des Asylgerichtshofs übernommen werden konnte. Darüber hinaus wurde der gesamte Personalstand des vormaligen UBAS von (rd.) 180 auf 270 Personen aufgestockt.

Generell stellte die Aufnahme der Arbeit des Asylgerichtshofs eine große Herausforderung dar. Insbesondere ist festzuhalten, dass die termingerechte Neuverteilung einer großen Anzahl an Verfahrensakten eine personell wie technisch zeitintensive Herausforderung darstellte.

Durch das große Know-How aus der (vormaligen) Arbeit des UBAS sowie das große Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war es möglich, die Implementierung von insgesamt 25 neuen Richterinnen und Richter sowie neuem nichtrichterlichen Personal und den Abschluss des strukturellen Aufbaus des Gerichtshofs in der (täglichen) Arbeitspraxis in nur zwei Monaten zu bewältigen.

Die Bilanz über das erste Halbjahr des Asylgerichtshofs zeigt im Wesentlichen den Fortschritt beim Abbau des Verfahrensrückstaus sowie erste Schritte in Richtung einer nachhaltigen Beschleunigung der Beschwerdeverfahren.

Gesetzliche Grundlagen

Bestimmungen im Verfassungsrang (Bundes-Verfassungsgesetz)

- [Art. 129 B-VG](#) - Sicherung der Gesetzmäßigkeit
- [Art. 129c B-VG](#) - Einrichtung des Asylgerichtshofs
- [Art. 129d B-VG](#) - Sitz, Ernennung der Mitglieder, Erfordernisse und Zusammensetzung des Asylgerichtshofs
- [Art. 129e B-VG](#) - Entscheidungsfindungsprozess, Grundsatzentscheidungen und Geschäftsverteilung des Asylgerichtshofs
- [Art. 129f B-VG](#) - Verweis auf einfachgesetzliche Bestimmungen
- [Art. 132a B-VG](#) - Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofs bei Grundsatzentscheidungen des Asylgerichtshofs
- [Art. 151 B-VG](#) - Überleitungsbestimmungen

Einfachgesetzliche Bestimmungen

- Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) - Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl
- Asylgerichtshofgesetz (AsylGHG) und Asylgerichtshof-Einrichtungsgesetz
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

Rechtsgrundlagen in der Europäischen Union

- [EU-Statusrichtlinie](#)

Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes.

- [EU-Verfahrensrichtlinie](#)
Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft.
- [DublinII-Verordnung](#)
Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist.
- [Eurodac-VO](#)
Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. Dezember 2000 über die Einrichtung von "Eurodac" für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens.

Internationale Rechtsgrundlagen

- [Europäische Menschenrechtskonvention \(EMRK\)](#)
Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, StF: BGBl. Nr. 210/1958.
- [Genfer Flüchtlingskonvention \(GFK\)](#)
Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, StF: BGBl. Nr. 55/1955.
- [Protokoll zur GFK, BGBl Nr 78/1974](#)



Eröffnungsbilanz per 1. Juli 2008

Mit 1. Juli 2008 hat der Asylgerichtshof seine Tätigkeit als Beschwerdeinstanz im Asylverfahren aufgenommen. Alle bis zum 30. Juni 2008 beim Unabhängigen Bundesasylsenat anhängigen Berufungsverfahren wurden als Beschwerdesachen bzw. Beschwerdeverfahren in den Bestand des Asylgerichtshofes übernommen und werden von diesem fortgeführt.

Die Zahl der offenen Berufungsverfahren des Unabhängigen Bundesasylsenats hat zum Ende des zweiten Quartals (Juni 2008) 23.607 Berufungen betragen.

Diese wurden den Richterinnen und Richtern des Asylgerichtshofs nach der Geschäftsverteilung zugewiesen.



Bilanz 2. Halbjahr 2008

Das 2. Halbjahr 2008 weist folgende Bilanz auf:

**4.659 neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren stehen
6.591 abgeschlossene Beschwerdeverfahren gegenüber,**

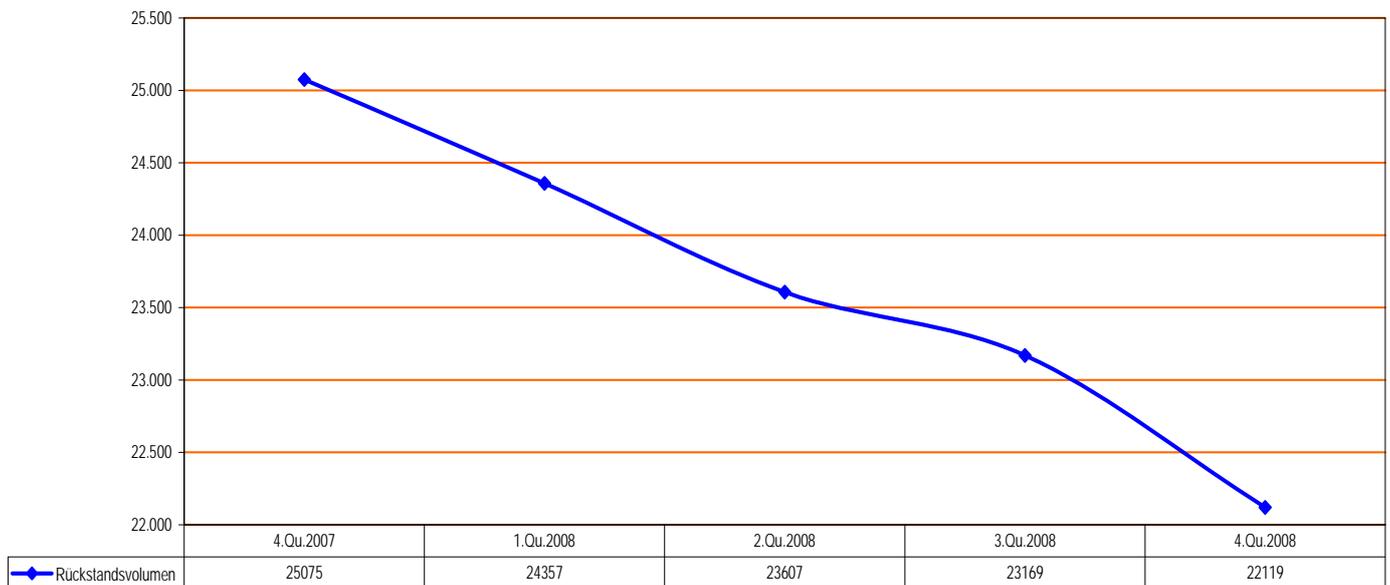
betrug die Zahl der offenen (Berufungs-) Verfahren zum Ende des Jahres 2007 noch 25.075 sowie des ersten Halbjahres 2008 (Ende Juni) noch 23.607, so hat der Asylgerichtshof im zweiten Halbjahr 2008 den Rückstand an Beschwerdeverfahren auf 22.119 Verfahren reduziert.

Die Bilanz über das 1. Halbjahr der Tätigkeit des Asylgerichtshofs zeigt hinsichtlich der Dauer der einzelnen Beschwerdeverfahren erste Schritte in Richtung einer Trendumkehr. Von den rund 4.500 beim Asylgerichtshof neu anhängig gewordenen Verfahren konnten rund 1500 bereits in einem Zeitraum von weniger als 6 Monaten abgeschlossen werden.

In jenen Fällen, in denen über die Zuständigkeit Österreichs oder eines anderen EU-Landes für die Durchführung der Asylverfahren zu entscheiden war, betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer in den vergangenen sechs Monaten 10 bis 14 Tage.

Es ist parallel dazu gelungen, mehr Verfahren abzuschließen, als neu anhängig geworden sind und damit die Zahl der anhängigen Beschwerdeverfahren weiter zu reduzieren.

Offene Verfahren II. Instanz / (seit Juli 2008) AsylGH



Entwicklungen im Berichtszeitraum

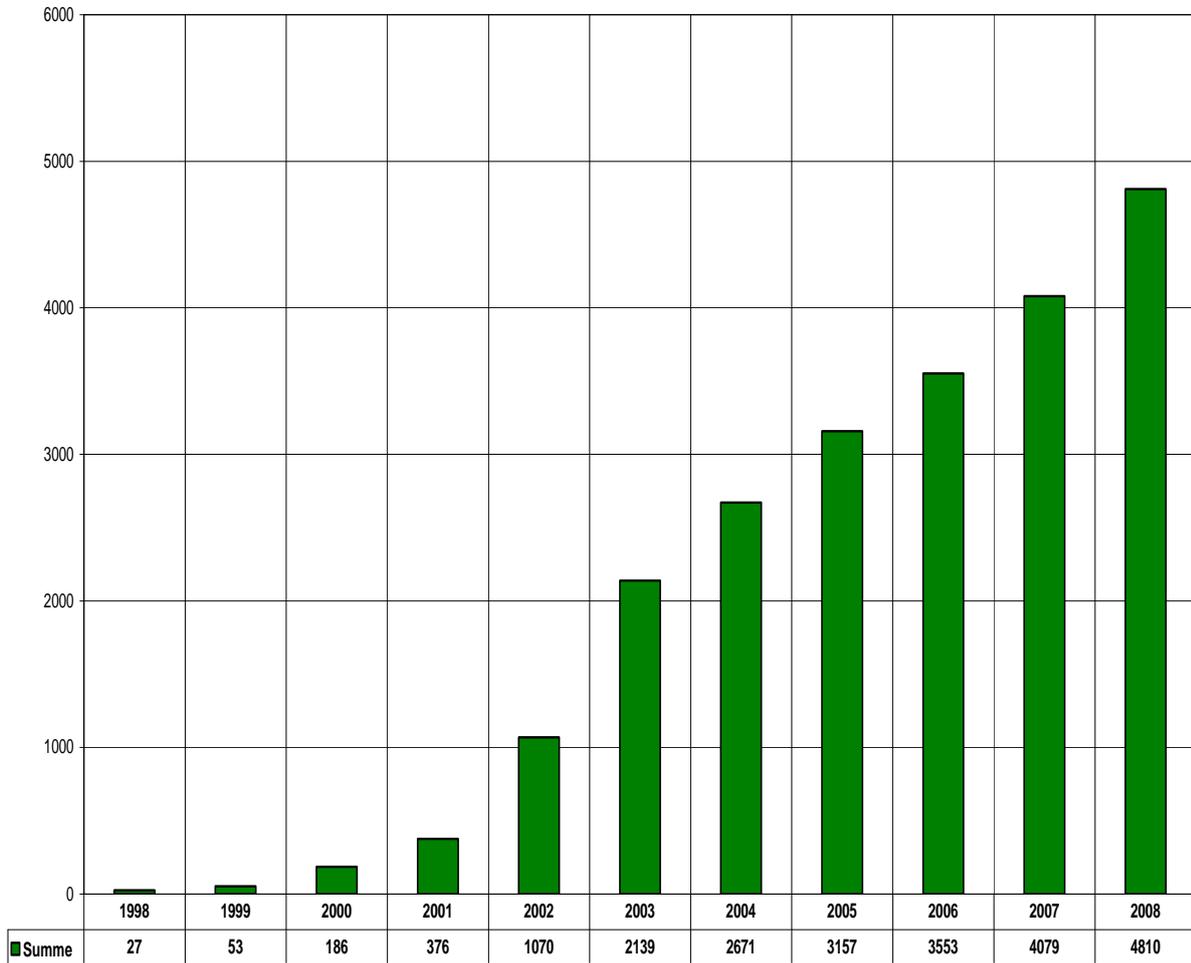
Im Zeitraum 01.07.2008 bis 31.12.2008 wurden 4.659 Verfahren beim Asylgerichtshof neu anhängig.

Davon	993 im Juli	624 im August
	588 im September	809 im Oktober
	877 im November	768 im Dezember

Herkunftsländerbezogener Beschwerdeeingang

Herkunftsland	Anzahl der Verfahren
Russische Föderation	1368
Kosovo	417
Afghanistan	397
Nigeria	270
Serbien	220
Armenien	201
Georgien	195
Indien	187
Türkei	177
China	104
Summe	3.536
Anteil am Gesamteingang	75,90%

Offene Verfahren per 31.12.2008 nach Jahr des Eingangs der Beschwerde





Verfahrensabschlüsse - Überblick

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 6.591 Verfahren abgeschlossen worden.

Ausgenommen Entscheidungen über Fristversäumungen, Wiederaufnahme- bzw. Wiedereinsetzungsanträge, Zurückziehungen von Anträgen auf internationalen Schutz oder Einstellungen der Verfahren wegen Abwesenheit des Asylwerbers sowie Kassationen

hat der Asylgerichtshof insgesamt in

4.156 Fällen die erstinstanzlichen Entscheidungen bestätigt

1.565 Fällen die erstinstanzlichen Entscheidungen behoben
sowie (davon) in

731 Fällen den Flüchtlingsstatus zuerkannt

Insgesamt wurde in

- 2.867** Verfahren über die Flüchtlingseigenschaft entschieden
 - 1.491** Verfahren über die Zulässigkeit eines Antrages auf internationalen Schutz (insbesondere über die Zuständigkeit Österreichs zur Führung eines Asylverfahrens) entschieden
- sowie in
- 764** Verfahren über verfahrensrechtliche Fragen entschieden
 - 1.469** Fälle haben sonstige Entscheidungen (Einstellungen von Verfahren, Zurückziehungen von Beschwerden, ...) betroffen

Verfahrensabschlüsse – Detailstatistik

7

:: Prüfung der Fluchtgründe bzw. des Vorliegens der Flüchtlingseigenschaft (§ 7 AsylG 1997 bzw. § 3 AsylG 2005), inkl. der amtswegigen Asylgewährung (§ 9 AsylG 1997 bzw. § 3 Abs. 4 AsylG 2005) sowie der Erstreckungsanträge für Familienmitglieder (§ 10 und § 11 AsylG 1997):

Von

- 2.804** diesbezüglichen Entscheidungen ist in
- 2.073** Fällen der Beschwerdeantrag abgewiesen worden, in
- 731** Fällen der Beschwerde stattgegeben und der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden

8

:: Subsidiärer Schutz-Prüfung (§ 8 AsylG 1997 bzw. 2005):

Im Falle der Abweisung eines Antrages auf internationalen Schutz ist mit dieser Entscheidung die Feststellung zu verbinden, ob die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist. In insgesamt

- 1.867** Beschwerdefällen ist in diesem Zusammenhang über den Refoulement-Schutz entschieden worden; davon ist er in
- 141** Fällen bejaht und in

1.726 Fällen verneint worden

Gemäß § 15 AsylG hat der Asylgerichtshof darüber hinaus positive Entscheidungen betreffend den Refoulement-Schutz mit der Erteilung einer befristeten Aufenthaltsberechtigung verbunden.

8/6/10

:: Prüfung der Ausweisung (§ 8 Abs. 2 AsylG 1997 bzw. § 6 Abs. 3 AsylG 1997 bzw. § 10 AsylG 2005):

Im Falle der Abweisung eines Antrages auf internationalen Schutz und der Feststellung, dass die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist sowie im Rahmen des Zulassungsverfahrens (Dublin-Verfahren) und in Fällen der res judicata, hat die Behörde diese Entscheidung (auf Grundlage der Bestimmungen des AsylG 1997 idF 2003 und des AsylG 2005) mit der Feststellung zu verbinden, ob die Ausweisung aus dem österreichischen Bundesgebiet in den Herkunftsstaat des Beschwerdeführers zulässig ist oder nicht. In insgesamt

2.222 Beschwerdefällen ist in diesem Zusammenhang über die Ausweisung entschieden worden; davon ist sie in

2.095 Fällen für zulässig und in

127 Fällen für unzulässig erachtet worden

5

:: Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit eines anderen Staates auf Grundlage der Dublin-VO (§ 5 AsylG 1997 bzw. 2005):

Ein Antrag auf internationalen Schutz ist im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung dann als unzulässig zurückzuweisen, wenn ein anderer Staat vertraglich oder aufgrund der Dublin-Verordnung zur Prüfung des Antrages auf internationalen Schutz zuständig ist.

Von den insgesamt

- 1.097** im Berichtszeitraum diesbezüglich getroffenen Entscheidungen haben
- 796** zu einer Bestätigung
- 93** zu einer Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides sowie
- 208** zu einer Zurückverweisung an das Bundesasylamt im Zulassungsverfahren (und einer allfälligen neuerlichen Dublin-Entscheidung) geführt

30/24

::: Einstellung des Verfahrens (§ 30 AsylG 1997 bzw. § 24 AsylG 2005):

Gemäß dieser gesetzlichen Bestimmung sind eingeleitete Verfahren einzustellen, wenn eine Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes wegen Abwesenheit des Asylwerbers oder der Asylwerberin nicht möglich ist.

Auf Grundlage dessen sind im Berichtszeitraum insgesamt

734 Einstellungen verfügt worden

14/7/9

::: Verlust des Asyls (§ 14 AsylG 1997 bzw. §§ 7 und 9 AsylG 2005):

Über Beschwerden betreffend den Verlust des Asyls, die Aberkennung des Status des Asylberechtigten bzw. die Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten wurde im Berichtszeitraum in insgesamt **11 Fällen** entschieden. Davon wurde in 7 Fälle die Entscheidung behoben und in 4 Fällen bestätigt.

68

:: Verfahren gemäß § 68 Abs. 1 AVG (Folgeanträge):

Von insgesamt

316 Entscheidungen ist in

292 Fällen die Beschwerde abgewiesen und in

24 Fällen der Beschwerde stattgegeben worden

33

:: Flughafenverfahren (§ 33 AsylG 2005):

Über die Zulässigkeit eines Antrages auf internationalen Schutz im Zuge eines Flughafenverfahrens wurde vom Asylgerichtshof im Berichtszeitraum in **15 Fällen** abgesprochen, wobei in 3 Fällen der Beschwerde stattgegeben und die Einreise gestattet wurde.

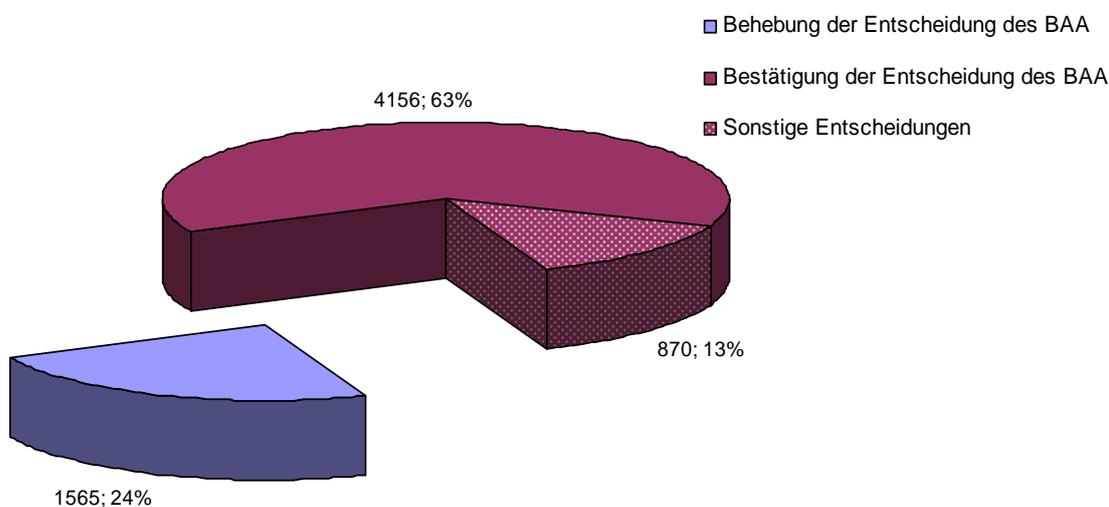
:: Weitere Verfahren:

1.574 Erledigungen haben im Wesentlichen verfahrensrechtliche Entscheidungen (verspätete oder unzulässige Berufungen, Wiederaufnahme- bzw. Wiedereinsetzungsanträge, Zurückverweisungen an das BAA etc.) sowie Zurückziehungen von Anträgen auf internationalen Schutz oder Beschwerden umfasst.

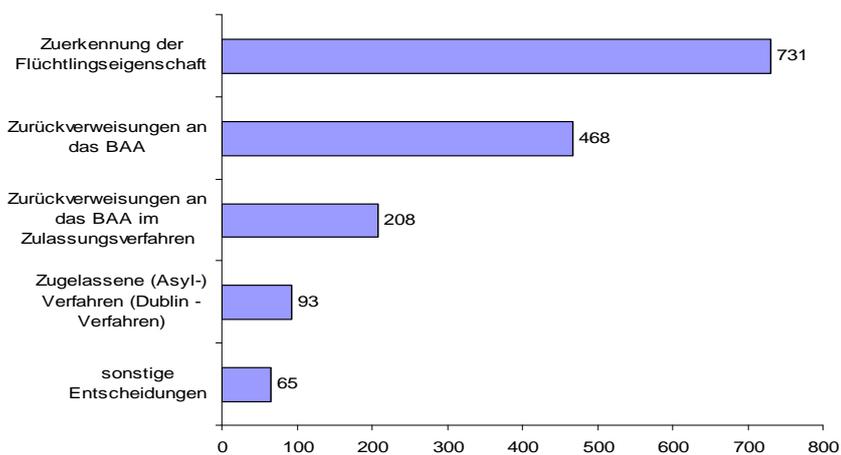


Graphische Auswertung der Verfahren

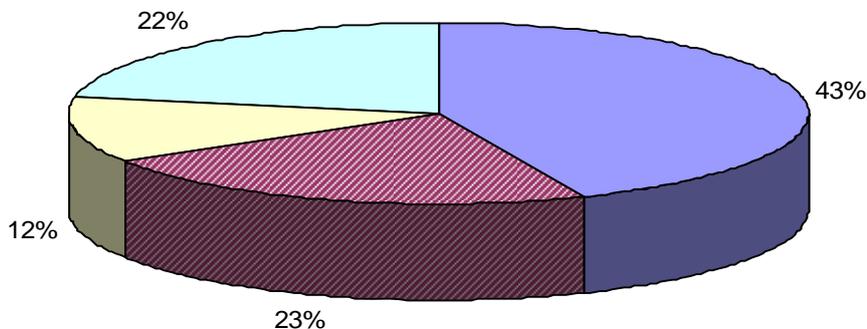
Verfahrensabschlüsse im Vergleich



Behobene Entscheidungen im Vergleich

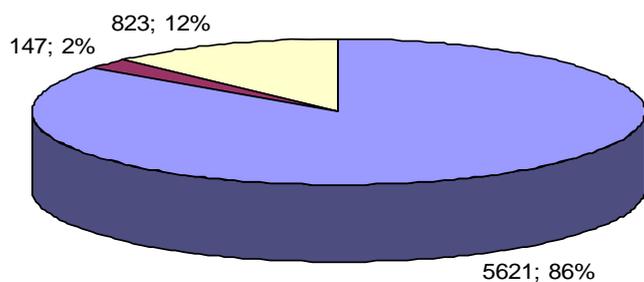


Inhalt der Verfahrensabschlüsse



- Entscheidungen über Flüchtlingseigenschaft und subsidiären Schutz
- Entscheidungen im Zulassungsverfahren
- Verfahrensrechtliche Entscheidungen
- sonstige Entscheidungen

Auswirkungen der Entscheidungen auf die budgetären Rahmenbedingungen



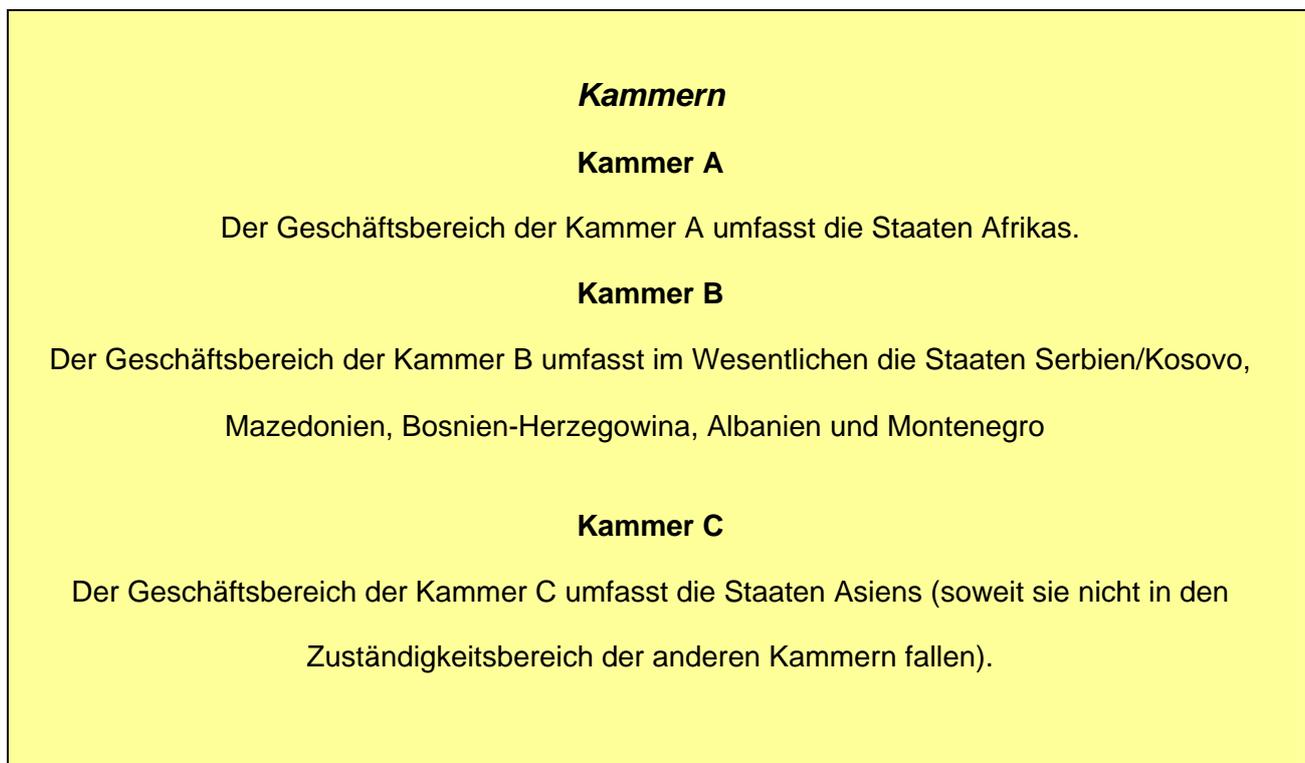
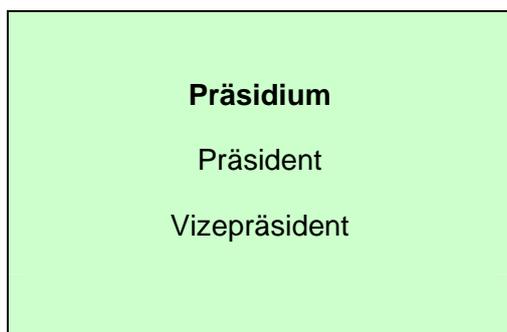
- GVS beendend*
- GVS neutral
- GVS fortsetzend

*Die Grundversorgungsleistungen von Bund und Ländern unmittelbar oder mittelbar beendende Entscheidungen



Organisation, Personal und Budget

1. ORGANISATION



Kammer D

Der Geschäftsbereich der Kammer D umfasst die Staaten Russische Föderation, Georgien, Ukraine, Moldawien, Weißrussland, Kirgisistan, Usbekistan, Turkmenistan, Kasachstan und Tadschikistan.

Kammer E

Der Geschäftsbereich der Kammer E umfasst die Staaten Türkei, Iran, Irak, Armenien, Aserbaidschan, Israel, Jordanien, Libanon, Yemen und Kuwait.

Kammer S

Der Geschäftsbereich der Kammer S umfasst alle Sonderverfahren.

Evidenzstelle

Judikaturdokumentation und
Koordination der
Länderdokumentation

Präsidialbüro

Präsidialabteilung
Controllingabteilung

Geschäftsstelle

administrative
Verfahrensunterstützung
Gebührenangelegenheiten
Kanzlei

2. PERSONAL

Präsident

P e r l Harald Mag

Vizepräsident

N o w a k Volker Mag

Kammer A

Vorsitzender: Richter Druckenthaner Andreas Dr

Stellvertreter: Richter Filzwieser Christian Dr

Kammer B

Vorsitzender: Richter Ruso Karl Dr

Stellvertreterin: Richterin Magele Barbara Mag^a

Kammer C

Vorsitzende: Richterin Fischer-Szilagyi Gabriele Drⁱⁿ

Stellvertreter: Richter Marth Thomas Mag

Kammer D

Vorsitzender: Richter Stracker Wilfried Mag

Stellvertreter: Richter Kuzminski Clemens Dr

Kammer E (Außenstelle Linz)

Vorsitzende: Richterin Fahrner Ilse Drⁱⁿ (**Leiterin der Außenstelle**)

Stellvertreter: Richter Huber-Huber Ewald Mag (**Stv. Leiter der Außenstelle**)

Kammer S (Sonderverfahren)

Vorsitzender: Richter Filzwieser Christian Dr

Stellvertreterin: Richterin Maurer-Kober Bettina Drⁱⁿ

Richterinnen und Richter

Amann Christine Drⁱⁿ
Auttrit Erich Mag
Benda Harald Mag
Bracher Nikolas Dr
Brauchart Gertrude Mag^a
Bruckner René Mag Dr
Büchele Karl Thomas Mag
Chvosta Peter Dr
Dajani Werner Dr
Diehsbacher Martin Dr
Dragoni Mario Mag
Eigelsberger Claudia Mag^a
Engel Reinhard Mag
Felseisen Rainer Mag
Fessler Johannes Dr
Filzwieser-Hat Sabine Drⁱⁿ
Gabriel Margit Mag^a
Gerhold Markus DDr
Gollegger Sabine Drⁱⁿ
Grabner-Kloibmüller Mariella Drⁱⁿ
Gruber Natascha Mag^a
Habersack Johann Mag
Herzog-Liebmingler Barbara Drⁱⁿ
Höller Alice Mag^a
Holzschuster Irene Drⁱⁿ
Huber Andreas Mag
Huber Stefan Mag
Jicha Sandra Tatjana Mag^a
Kanhäuser Stephan Mag
Kinzlbauer Friedrich Dr
Kirschbaum Rita-Maria Drⁱⁿ
Kopp Walter Mag
Kracher Helga Mag^a
Lammer Günther Mag
Lassmann Monika Drⁱⁿ
Leitner Daniel Mag
Leitner Hermann Mag
Leonhartsberger Martina Drⁱⁿ
Morawetz Gregor Mag
Moritz Martin Dr
Neumann Eva Mag^a
Newald Florian Mag
Pipal Werner Dr
Putzer Judith Mag^a
Riepl Irene Mag^a
Rohrböck Josef Dr
Rosenauer Harald Dr

Sahling Ursula Mag^a
Samsinger Elmar Dr
Schaden Michael DDr
Schärf Thomas E. MMag
Scherz Ulrike Mag^a
Schlaffer Bernhard Mag
Schneider Esther MMag Drⁱⁿ
Schnizer-Blaschka Karin Drⁱⁿ
Schrefler-König Alexandra Drⁱⁿ
Schwarzgruber Michael Mag
Singer Eva Drⁱⁿ
Stark Gloria Mag^a
Steininger Markus Dr
Unterer Daniela Mag^a
van Best-Obregon Guenevere Mag^a
Windhager Andreas Mag
Winter Karin Mag^a
Wintersberger Ulrike Drⁱⁿ
Zopf Isabella Drⁱⁿ

Evidenzstelle

Leiterin: Richterin Wintersberger Ulrike Drⁱⁿ
Stellvertreter: Richter Fessler Johannes Dr (Evidenz)
Stellvertreter: Richter Samsinger Elmar Dr (Länderdokumentation)

Controllingabteilung

Leiter: Vizepräsident Nowak Volker Mag

Präsidialabteilung

Leiter: MR Stark Michael

Juristische Mitarbeiter

Amon Tamara Mag^a
Böckmann Simone Mag^a
Brandstätter Siegfried Mag
Branz Margit OR
Breier Gregor Mag
Dissauer Renate Mag^a
Döllinger Christian Mag
Egginger Manfred MR Mag
Ferschner Andreas Mag
Fichtinger Christina Mag^a
Fleischmann Theresa Mag^a
Friedrich Thomas Mag
Gachowetz Iris MMag^a
Gruber Thomas Mag
Grubestic Ivona Mag^a
Guggenbichler Vera Mag^a
Hammer Peter Mag
Heumayr Christian Mag
Hofbauer Petra Mag^a
Inderlieth Eugen Mag
Kagerer Hermann MR Mag
Karesch Philipp Mag
Karger Birgit Mag^a
Kaya Sirma Mag^a
Kiss Izabella Mag^a
Klopcic Gernot Mag
Kurzmann Michael OR Ing Mag
Lenz Barbara Mag^a
Luginger Hermann MR Mag
Mayrhofer Anita Mag^a
Mayrhold Markus Mag
Mehlgarten-Lintner Sabine Mag^a
Müller Katharina Mag^a
Niederschick Paul Mag
Novak Marvin Mag
Nowotny Ulrike Mag
Obermüller Andrea Mag^a
Obwaller Martina Mag^a
Ölsböck Andrea Mag^a
Perco Agnes Mag^a
Pesendorfer Paul Mag
Pfeiler Dieter Mag
Pfleger Eva Karoline Mag^a
Premiszl Karl Dr Ing
Priewasser Claudia Mag^a
Rettenhaber-Lagler Karin Mag^a
Riesner Waltraud-Margarethe Mag^a

Rodler Ferdinand Mag
Ruschitzka Petra Mag^a
Scheriau Sabine Mag^a
Schimpl Klemens Mag
Sprung Andrea Mag^a
Steiner Claudia Mag^a
Steiner Robert Mag
Stichler-Knez Alexandra Mag^a
Timischl Rotraud Mag^a
Wageneder Georg Mag
Weber Lena Mag^a
Werner Martin Mag

Geschäftsstelle

Vorsteher: Schmutzer Leopold ADir

Gleichbehandlungsbeauftragte

Richterin Magele Barbara Mag^a

Personalvertretung Dienststellenausschuss

Vorsitzender: Jölli Johann ADir

Personalvertretung Dienststellenwahlausschuss

Vorsitzender: Janeba Franz ADir

Geschäftsverteilungsausschuss**Vorsitzender: Präsident Mag Harald PERL**

Mitglied: Vizepräsident Mag Volker NOWAK
Mitglied: Richter Mag Dr René BRUCKNER
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Gabriele FISCHER-SZILAGYI
Mitglied: Richter Mag Johann HABERSACK

Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Christine AMANN
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Ilse FAHRNER
Ersatzmitglied: Richter Mag Thomas MARTH
Ersatzmitglied: Richter Dr Johannes FESSL
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Mariella GRABNER-KLOIBMÜLLER
Ersatzmitglied: Richter MMag Thomas E. SCHÄRF

Personalsenat**Vorsitzender: Präsident Mag Harald PERL**

Mitglied: Vizepräsident Mag Volker NOWAK
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Karin SCHNIZER-BLASCHKA
Mitglied: Richter Dr Johannes FESSL
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Sabine FILZWIESER-HAT

Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Christine AMANN
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Barbara HERZOG-LIEBMINGER
Ersatzmitglied: Richter MMag Thomas E. SCHÄRF
Ersatzmitglied: Richterin Mag^a Irene RIEPL
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Mariella GRABNER-KLOIBMÜLLER
Ersatzmitglied: Richter Mag Reinhard ENGEL

Disziplinarsenat**Disziplinarsenat:****Vorsitzender: Richter Mag Günther LAMMER**

Vorsitzende-Stellvertreter und weitere Mitglieder:

Richter Mag Mario DRAGONI
Richterin Drⁱⁿ Irene HOLZSCHUSTER
Richter Mag Michael SCHWARZGRUBER
Richterin Drⁱⁿ Eva SINGER

Ersatzmitglied: Richter Mag Andreas WINDHAGER
Ersatzmitglied: Richter Mag Andreas HUBER
Ersatzmitglied: Richterin Mag^a Natascha GRUBER
Ersatzmitglied: Richter Mag Werner FELSEISEN
Ersatzmitglied: Richter Dr Werner PIPAL
Ersatzmitglied: Richterin Mag^a Ulrike SCHERZ

Untersuchungskommissäre:

Richterin Drⁱⁿ Barbara HERZOG-LIEBMINGER
Richterin Drⁱⁿ Monika LASSMANN
Richter Mag Hermann LEITNER
Richter Mag Bernhard SCHLAFFER

Controllingausschuss**Vorsitzender: Richter Dr Peter CHVOSTA**

Stellvertreter des Vorsitzenden: Richter Mag Harald BENDA

Mitglied: Richter DDr Michael SCHADEN
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Christine AMANN
Mitglied: Richter MMag Thomas E. SCHÄRF

Der Personalstand des Asylgerichtshofs umfasst mit 31.12.2008 insgesamt 79 Richter, 33 Beamte 125 Vertragsbedienstete und 33 (juristische) Mitarbeiter mit Arbeitsleihverträgen.

Die Frauenquote beträgt (insgesamt)	70,16 %
im Bereich der Richter	45,57 %

3. BUDGET

Im Berichtszeitraum betrug der finanzielle Bedarf des Asylgerichtshofs unter Zugrundelegung der jeweiligen Rechnungsabschlüsse

im **Berichtszeitraum**

<u>insgesamt</u>	€ 10.017.258,48	davon
	€ 5.475.201,86	Personalaufwand
	€ 4.542.056,62	Sachaufwand



Aus- und Weiterbildung

Neben der gesetzlichen Grundausbildung wurden für die juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interne Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen durchgeführt:

- Asylgesetz 2005 – Praxisabriss
- Erkenntnisaufbau sowie Artikel 3 und 8 EMRK
- AVG (zentrale Bestimmungen für das Asylverfahren)
- Rechtliche Einführungsveranstaltung zur Dublin-Verordnung
- Dublinverfahren
- Workshop „Verfahrenspraxis“
- § 5 AsylG
- § 3 AsylG
- § 10 AsylG
- AsylGH-Verfahrensrecht (Schwerpunkt § 68 AVG)
- (Asylverfahrens-) Zustellrecht
- § 8 Abs. 1 AsylG

Darüber hinaus wurden von Mitarbeitern des Asylgerichtshofs im 2. Halbjahr 2008 Aus- und Weiterbildungskurse in den Bereichen

- Fremdsprachen und Kommunikation
- Personalwesen, Budget und Controlling und
- Recht (Rechtsentwicklung, aktuelle Entscheidungspraxis etc.)

besucht.



Veranstaltungen und Kontakte

Juli 2008

1.7.2008

Empfang des Herrn Bundeskanzlers Dr Gusenbauer anlässlich der Arbeitsaufnahme des Asylgerichtshofs

9.7.-10.7.2008

Teilnahme von Richtern an der EURASIL-Tagung in Brüssel

8.7.2008

Klausur des Asylgerichtshofs

11.6.2008

Informationsveranstaltung Staatendokumentation „Bestandsaufnahme und Planung“

September 2008

3.9.2008

Teilnahme eines Richters am Expertentreffen „Altersfeststellungen“ im Bundesministerium für Inneres

8.9.-19.9.2008

Besuch einer Richterin des Asylgerichtshofs im Rahmen des Austauschprogrammes (EJTN) am Nationalen Gerichtshof in Madrid

24.9.2008

Teilnahme eines Richters an der Veranstaltung „Fortbildung im Bundesasylamt“

29.9.-30.9.2008

Teilnahme eines Richters am IARLJ-Workshop zum Thema „Umsetzung der EU-Statusrichtlinie“ in Berlin

Oktober 2008

14.10.2008

Teilnahme eines Richters am EURASIL-Workshop Tschetschenien in Brüssel

21.10.2008

Vortrag von Frau Präsidentin Dipl. Dolm. Springer (des österr. Dolmetscherverbandes) vor den Richterinnen und Richtern des Asylgerichtshofs zum Thema „Dolmetscherauswahl, Dolmetscherrolle, Anforderungsprofil an einen Dolmetscher“

22.10.2008

Besuch der Verbindungsbeamten-Konferenz im Asylgerichtshof

November 2008

4.11.2008

Vortrag des Präsidenten beim Asylforum in Salzburg zum Thema „Der Asylgerichtshof – erste Erfahrungen“

17.11.-28.11.2008

Besuch einer Austauschrichterin des Regional Court of Roermond, Niederlande

21.11.2008

Teilnahme des Präsidenten bei einer Podiumsdiskussion der Juristenkommission zum Thema „Migration – Recht – Sprache“

27.11.-29.11.2008

Teilnahme einer Richterin an der Tagung „Flüchtlingsanerkennung und subsidiärer Schutz im europäischen Vergleich“ an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

27.11.2008

Vortrag der Außenstellenleiterin im Rahmen der Vortragsreihe des Landes Steiermark zum Thema „Pulverfass Europa“